

Das Risiko von Auskunftersuchen für Verantwortliche in Recht und Praxis

31. DFN-Konferenz „Sicherheit in vernetzten Systemen“
Hamburg, 31.01.2024

Christian Blaicher, Friederike Schellhas-Mende

Wer sind wir?



Christian Blaicher

Volljurist



Friederike Schellhas-Mende

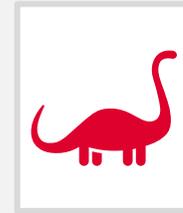
Volljuristin



Betroffenenrechte

Betroffenenrechte, Art. 15 ff. DSGVO

Auskunftersuchen

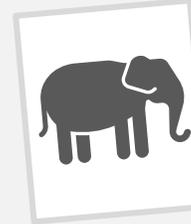


Verantwortliche Stelle
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Betroffenenrechte, Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit

Verantwortliche Stelle
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn



Verantwortliche Stelle

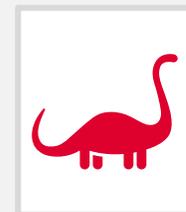
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Auskunftsersuchen gem. Art. 15 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

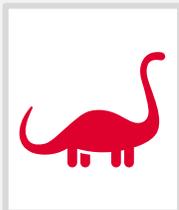
hiermit erbitte ich von Ihnen gemäß Artikel 15 Abs. 1 DSGVO unentgeltliche und schriftliche Auskunft, ob Sie mich betreffende personenbezogene Daten verarbeiten.

Auskunftsersuchen

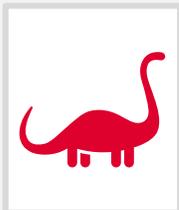


Rechtliche Anforderungen

bs. 1 DSGVO
mich betreffende



bs. 1 DSGVO
mich betreffende



Auskunftersuchen: Inhalt der Auskunft

Art. 15 Abs. 1 Hs. 1 DSGVO

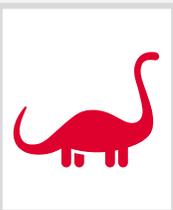
- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, **ob** sie betreffende **personenbezogene Daten verarbeitet werden**; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

Auskunftersuchen: Inhalt der Auskunft

Art. 15 Abs. 1 Hs. 1 DSGVO

- a) Zweck der Verarbeitung
- b) Datenkategorien
- c) Kategorien von Empfängern
- d) Geplante Dauer der Datenverarbeitung
- e) Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung
- f) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- g) Herkunft der Daten
- h) Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling

bs. 1 DSGVO
mich betreffende

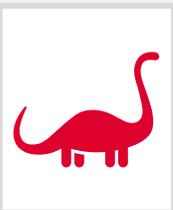


Auskunftersuchen: Inhalt der Auskunft

Art. 15 Abs. 1 Hs. 1 DSGVO

- (2) Werden personenbezogene Daten an ein **Drittland** oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die **geeigneten Garantien** gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

bs. 1 DSGVO
mich betreffende

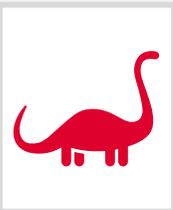


Allgemeine Anforderungen

Art. 12 DSGVO

- Verpflichteter ist die verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- Das Ersuchen kann nur **höchstpersönlich** durch jede natürliche Person gestellt werden.
- Die Auskunft muss **im berechtigten Maß** erfolgen.
- Grundsätzlich **kostenlos**, allerdings bei **unbegründeten** oder **exzessiven Anträgen** Anspruch auf angemessenes Entgelt oder Erfüllungsverweigerung möglich

bs. 1 DSGVO
mich betreffende



Allgemeine Anforderungen

Art. 12 Abs. 3 DSGVO



- (3) Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 ergriffenen Maßnahmen **unverzüglich**, in jedem Fall **aber innerhalb eines Monats** nach Eingang des Antrags zur Verfügung.



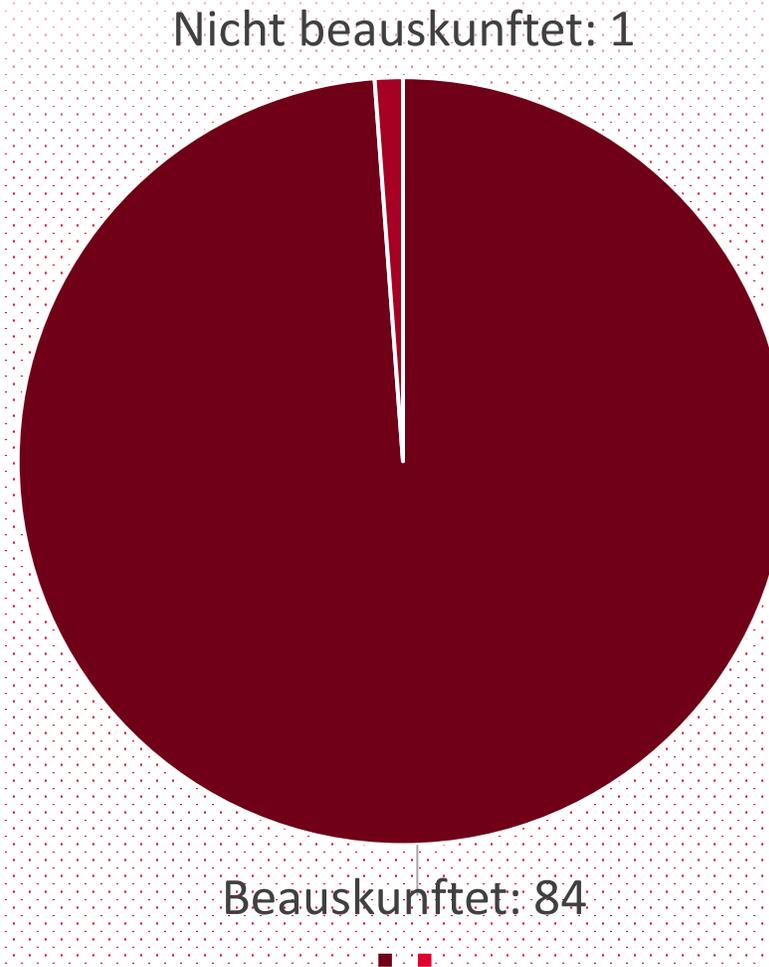
Allgemeine Anforderungen

Art. 12 Abs. 3 DSGVO

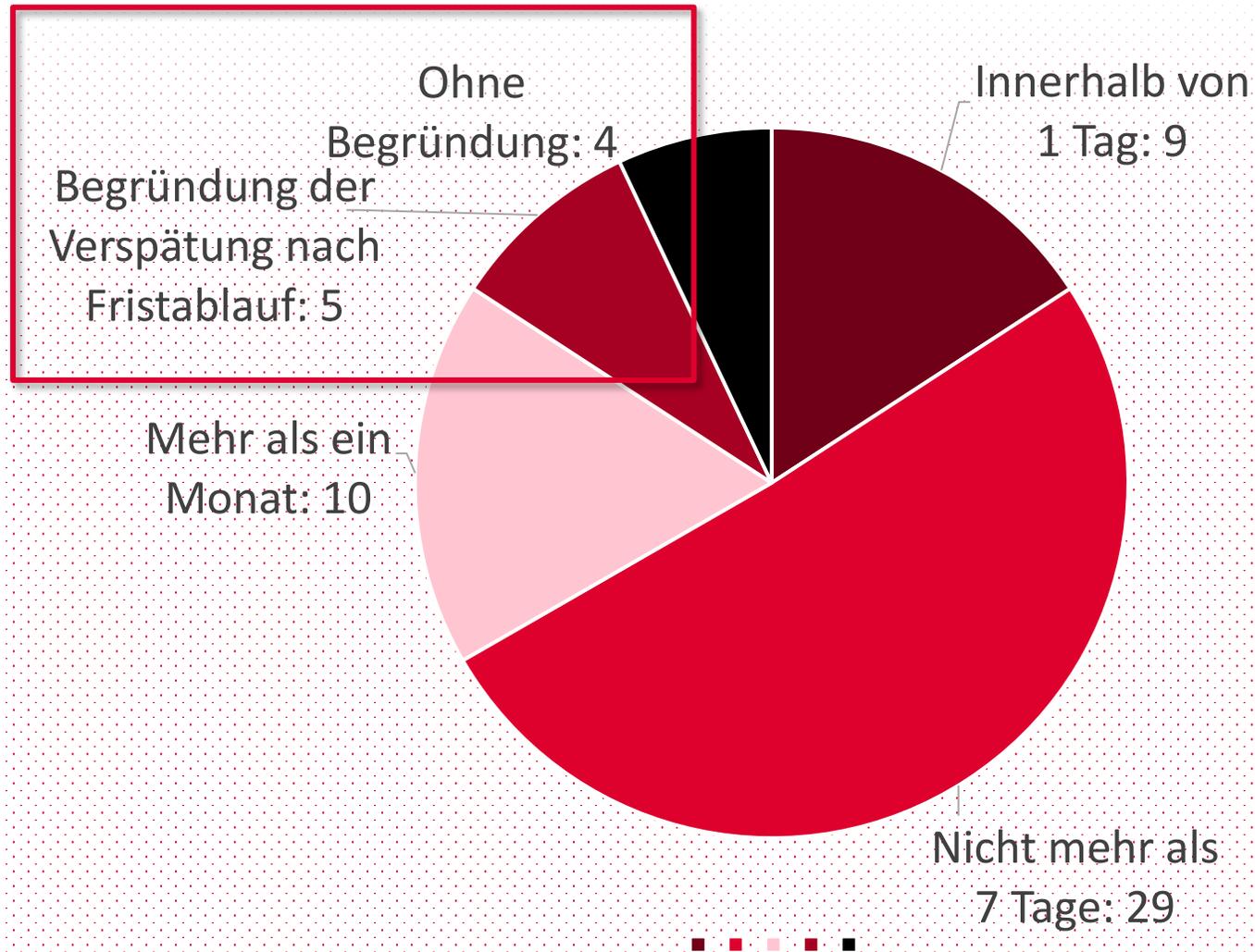
- Bereitstellung kann auf unterschiedliche Arten erfolgen, jedoch Äquivalenz zwischen Sensibilität der Daten und Schutzniveau anzustreben
- Empfängeridentitäten sind mitzuteilen (EuGH, Urt. v. 12.1.2023 C – 154/21)

Statistische Bewertung

Statistische Bewertung: Beauskunftung



Statistische Bewertung: Dauer der Beauskunftung



Risiken für den Verantwortlichen



Beispiel: Risiken für den Verantwortlichen



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen>. The page header includes the BfDI logo and the text "Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit". Navigation links include "Bürgerinnen und Bürger", "Fachthemen", "Der BfDI" (underlined), and "Service". A search icon is also present.

The breadcrumb trail reads: [Home](#) > [Der BfDI](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#) > [BfDI verhängt Geldbußen gegen Telekommunikationsdienstleister](#)

The main content area features the following text:

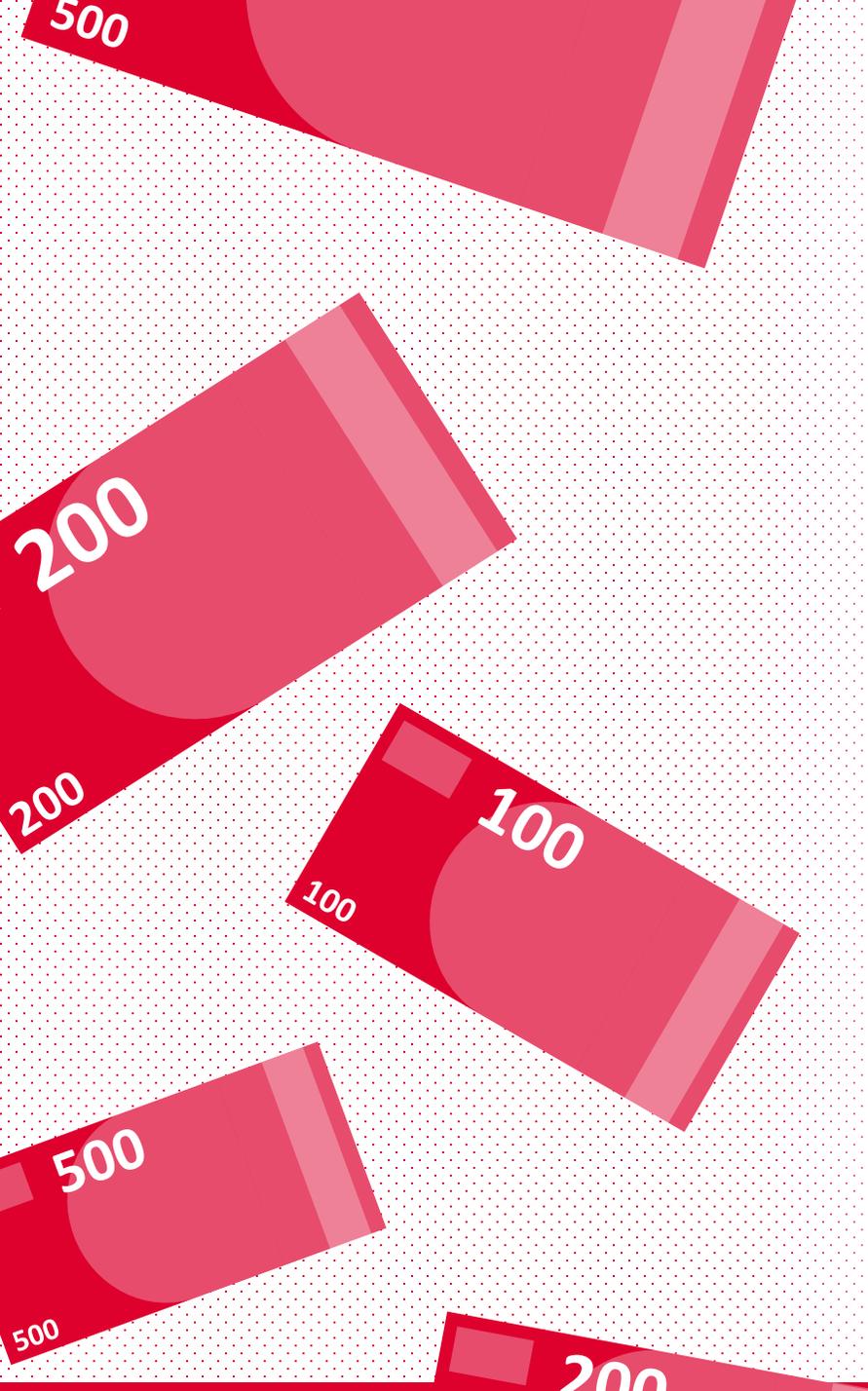
Bonn/Berlin, 9.12.2019
Pressemitteilung 30/2019

BfDI verhängt Geldbußen gegen Telekommunikationsdienstleister

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat den Telekommunikationsdienstleister 1&1 Telecom GmbH mit einer Geldbuße in Höhe von 9.550.000 Euro belegt.

Das Unternehmen hatte keine hinreichenden technisch-organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Unberechtigte bei der telefonischen Kundenbetreuung Auskünfte zu Kundendaten erhalten können. In einem weiteren Fall sprach der BfDI ein Bußgeld in Höhe von 10.000 Euro gegen die Rapidata GmbH aus.

Dazu sagte der Bundesbeauftragte Ulrich Kelber: "Datenschutz ist Grundrechtsschutz. Die ausgesprochenen Geldbußen sind ein klares Zeichen, dass



Risiken durch Betroffene

- Aufsichtsrechtliche Verfahren und Bußgelder (Art. 82 – 84 DSGVO)
- Schadensersatzansprüche durch die Betroffenen
- Pervertierung durch den Betroffenen
 - Hoher Aufwand
 - Exzessive Ersuchen

Ablauf eines Auskunftersuchens

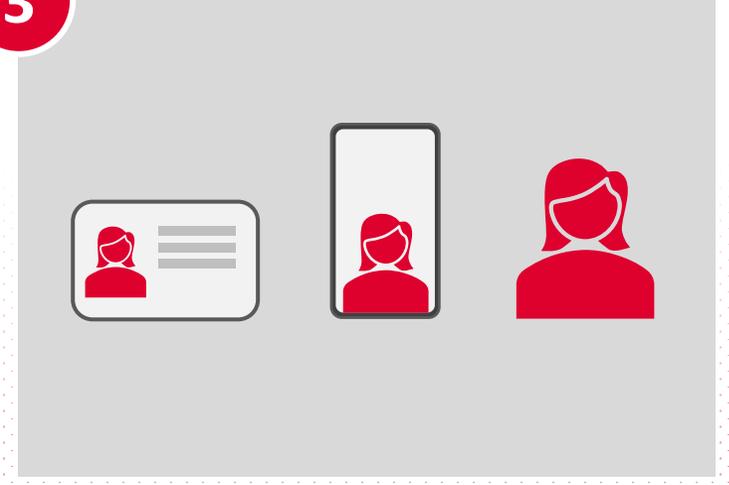
1



2



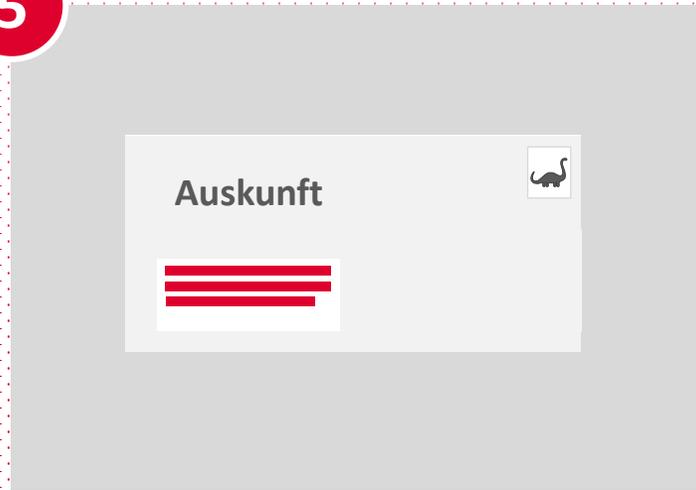
3



4



5



6



Identifizierung von Betroffenen





Identifizierung von Betroffenen I

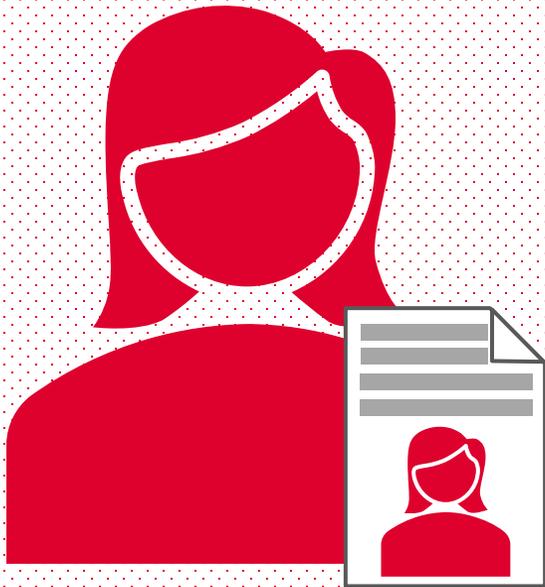
- **Identifikationspflicht** des Verantwortlichen
- Bei **Zweifel** an der Identität kann der Verantwortliche **weitere Informationen** verlangen, Art. 12 Abs. 6 DSGVO
- **Verweigerung** der Auskunftspflicht, wenn eine **Identifizierung nicht möglich** ist, Art. 12 Abs. 2 Hs. 2 DSGVO

Identifizierung von Betroffenen II



- Nach § 34 BDSG ist Auskunftsverweigerung möglich, wenn **Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung** droht oder bspw. Übermittlung an Sicherheitsbehörden
- Weitere gesetzliche Einschränkungen **Hinweisgeberschutzgesetz, Geschäftsgeheimnisgesetz, Recht des geistigen Eigentums, Verschwiegenheit**
- Durch die Auskunft dürfen keine **Rechte Dritter** verletzt werden

Identifizierung durch Datenabgleich



- **Abgleich von eindeutigen Identifikationsdaten,** die nur dem Verantwortlichen und dem Betroffenen bekannt sind
 - Buchungsnummer
 - Vorgangsnummer
 - Kundennummer
 - Abgleich mehrerer Daten

Zwei-Faktor-Authentifizierung oder eIDAS-Dienst

- Videochat
- Personalausweis vor Ort
- Online-Ausweisfunktion
- Fotoaufnahmen
- Authentifizierungsapp



Identifizierung mit Personalausweis



- Die Datenschutzbehörde NRW informiert ausführlich über die Identifikation durch den Personalausweis
- Voraussetzungen:
 - Kopie muss erforderlich sein
 - Zweckbindung der Identifizierung
 - Erkennbarkeit als Kopie
 - Schwärzung von Angaben
 - Sofortige Vernichtung
 - Verbot automatisierter Speicherung



Personalausweis und Datenschutz



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY / REPUBLIQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE
PERSONALAUSWEIS
IDENTITY CARD / CARTE D'IDENTITE

L01X00T47



[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance

[a] MUSTERMANN

[b] GABLER

Vornamen/Given names/Prénoms

ERIKA

Geburtstag/Date of birth/ Date de naissance Staatsangehörigkeit/Nationality/
Nationalité

12.08.1983 DEUTSCH

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance

BERLIN

Gültig bis/Date of expiry/
Date d'expiration

01.08.2031

938568

© Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



PERSONALAUSWEI-
SPORTAL
EIN INTERNETANGE-
BOT DES BUNDESMI-
NISTERIUMS DES IN-
NERN UND HEIMAT

→ www.personalausweisportal.de



PERSONALAUSWEIS-
GESETZ - PAUSWG

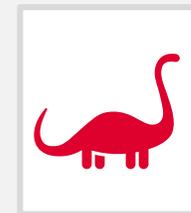
→ www.gesetze-im-internet.de/pauswg

Personalausweis und Datenschutz

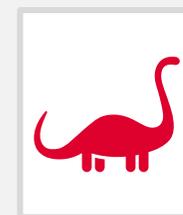
Im Alltag dienen Personalausweise oft zum Identifizieren gegenüber Behörden und Unternehmen. Da sie

Erteilung der Auskunft

Auskunft



Auskunft



Muster für die Erteilung einer Auskunft nach Art. 15 DS-GVO

Werbeagentur Max Mustermann
Hauptstr. 1
99999 Musterstadt

An
Peter Müller
Nebenstr. 1
44444 Musterdorf

XX.XX.20XX

Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO

Sehr geehrter Herr Müller,

unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsbegehren vom XX.XX.20XX, bei uns eingegangen am XX.XX.20XX, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Zu Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert:

Name: Müller
Vorname: Peter
Anschrift: Nebenstraße 1, 44444 Musterdorf
Telefon: 01234-5678
E-Mail: Peter.Müller@mail.com

.....
.....
.....

2. Verarbeitungszwecke:

Wir nutzen Ihre oben stehenden Daten ausschließlich zum Zwecke der Direktwerbung.

3. Datenkategorien:

Wir verarbeiten in unserer Werbeagentur Adress- und Kontaktdaten.

4. Datenempfänger:

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

5. Speicherdauer:

Wir speichern die Daten planmäßig für die Dauer von fünf Jahren. Sofern die Daten dann nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht.

6. Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch):

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

7. Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich insbesondere bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeiten. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 18, 91522 Ansbach

8. Herkunft der Daten:

Wir haben die Adressdaten von der Firma XYZ AG, Hauptstr. 17, 12345 Berlin, bezogen. Die sonstigen Daten haben wir von Ihnen, verbunden mit der Einwilligung, sie für Werbezwecke nutzen zu dürfen, im Zusammenhang mit Werbeaktionen erhalten. Wir machen Sie ergänzend darauf aufmerksam, dass wir aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Daten keine näheren Aufzeichnungen bzw. Dokumentationen über die konkrete Herkunft aller personenbezogenen Daten speichern, da dies einen unangemessenen Aufwand bedeuten würde.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DS-GVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

10. Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

Wir haben uns bemüht, Ihren Auskunftsanspruch vollständig und richtig zu erfüllen, und hoffen, dass diese Angaben für Sie hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Meier

Muster für die Erteilung einer Auskunft nach Art. 15 DS-GVO

Werbeagentur Max Mustermann
Hauptstr. 1
99999 Musterstadt

An
Peter Müller
Nebenstr. 1
44444 Musterdorf

XX.XX.20XX

Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO

Sehr geehrter Herr Müller,

unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsbegehren vom XX.XX.20XX, bei uns eingegangen am XX.XX.20XX, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Zu Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert:

Name: Müller
Vorname: Peter
Anschrift: Nebenstraße 1, 44444 Musterdorf
Telefon: 01234-5678
E-Mail: Peter.Müller@mail.com

.....
.....
.....

2. Verarbeitungszwecke:

Wir nutzen Ihre oben stehenden Daten ausschließlich zum Zwecke der Direktwerbung.

3. Datenkategorien:

Wir verarbeiten in unserer Werbeagentur Adress- und Kontaktdaten.

4. Datenempfänger:

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Anforderungen an die Auskunft

- Art. 12 Abs. 1 S. 1 DSGVO
 - unentgeltlich
 - präzise
 - transparent
 - verständlich
 - leicht zugängliche Form
 - klaren und einfachen Sprache



Muster für die Erteilung einer Auskunft nach Art. 15 DS-GVO

Werbeagentur Max Mustermann
Hauptstr. 1
99999 Musterstadt

An
Peter Müller
Nebenstr. 1
44444 Musterdorf

XX.XX.20XX

Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO

Sehr geehrter Herr Müller,

unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsbegehren vom XX.XX.20XX, bei uns eingegangen am XX.XX.20XX, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Zu Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert:

Name: Müller
Vorname: Peter
Anschrift: Nebenstraße 1, 44444 Musterdorf
Telefon: 01234-5678
E-Mail: Peter.Müller@mail.com

.....
.....
.....

2. Verarbeitungszwecke:

Wir nutzen Ihre oben stehenden Daten ausschließlich zum Zwecke der Direktwerbung.

3. Datenkategorien:

Wir verarbeiten in unserer Werbeagentur Adress- und Kontaktdaten.

4. Datenempfänger:

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Erfüllung des Auskunftsanspruch

- Der Betroffene soll durch die Auskunft in die Lage versetzt werden, einzuschätzen, ob die Daten richtig sind und rechtmäßig verarbeitet werden.
- Hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskunft ist die Sicht des Verantwortlichen maßgeblich.
- Erfüllung = Erklärung des Verantwortlichen, dass die Auskunft vollständig ist.

Verantwortliche Stelle

Peter Müller
Nebenstraße 1
44444 Musterdorf

Ihr Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO

Sehr geehrter Peter Müller,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom xx.xx.20xx und teilen Ihnen mit, dass wir keine personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Hiervon ausgenommen sind Daten, die wir im Zusammenhang mit Ihrem Auskunftersuchen erhalten haben.

Ihr Auskunftersuchen und unsere Auskunft für Zwecke des Nachweises der ordnungsgemäßen Auskunft für einen Zeitraum von drei Jahren speichern.

Unsere Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 14 DSGVO finden Sie unter: <https://datenschutzerklärung.de>

Mit freundlichen Grüßen

Negativauskunft

- Es werden keine Daten verarbeitet, bis auf die Daten, die durch das Auskunftersuchen mitgeteilt wurden
- Speicherung der Daten für drei Jahre Ansprüche wegen einer nicht ordnungsgemäß erteilten Auskunft
- Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten



Datenkopie

Personenbezogene Daten



Datenkopie I

Art. 15 Abs. 3 S. 1 DSGVO

- Der Verantwortliche stellt eine **Kopie** der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung
- Eigenständiger oder immanenter Anspruch?

Personenbezogene Daten

Datenkopie

Datenkopie II

Art. 15 Abs. 3 S. 1 DSGVO

- **Kein eigenständiger Anspruch**, EuGH, 04.05.2023 - C-487/21 (Rn. 32)
- Die **Kopie** bezieht sich nicht auf ein Dokument als solches, sondern auf die personenbezogenen Daten, die es enthält
- Die Kopie muss vollständig sein
- Durch eine etwaige Zusammenfassung darf sich der **Inhalt nicht verändern** (Gefahr der Datenmodifikation)

Personenbezogene Daten



Datenkopie III

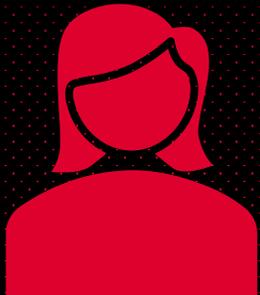
Art. 15 Abs. 3 DSGVO

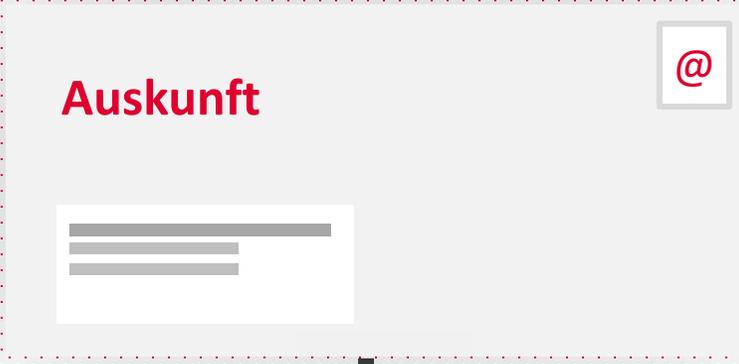
- Erste Datenkopie ist **kostenlos** zu erstellen; bei signifikanten Änderungen können die weiteren Kosten in Rechnung gestellt werden
- Eine Bereitstellung in **proprietären Formaten** ist **zulässig**

Auskunft

@

Übermittlung





Übermittlung

- Die Übermittlung der Auskunft ist schriftlich, elektronisch oder mündlich möglich
- Grundsätze der Integrität und Vertraulichkeit sind zu beachten, weshalb der Übertragungsweg technisch und elektronisch abgesichert sein muss (bspw. Verschlüsselung).
 - Kein Versand durch unverschlüsselte E-Mail
 - Inhalts- und Transportverschlüsselung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsprechung und Muster

Aktuelle Rechtsprechung I

- **BGH, Urteil vom 15.6.2021 – VI ZR 576/19 (Umfang und Gegenstand des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs)**
- **EuGH, 26.10.2023 - C-307/22 (Kopien der Patientenakte)**
Grundsätze des Gemeinschaftsrechts - Schutz personenbezogener Daten: Ein Patient hat das Recht, unentgeltlich eine erste Kopie seiner Patientenakte zu erhalten
- **EuGH, 22.06.2023 - C-579/21**
Jedermann hat ein Recht darauf, zu erfahren, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen seine personenbezogenen Daten abgefragt wurden

Aktuelle Rechtsprechung II

- **EuGH, 12.01.2023 - C-154/21 (Österreichische Post)**

Jeder hat das Recht zu erfahren, an wen seine personenbezogenen Daten weitergegeben wurden: Mitteilung der Identität der Empfänger

- **VG Berlin, 24.04.2023 - 1 K 227.22**

Auskunft nach Art. 15 DSGVO kann verweigert werden wenn sich Anspruchsteller zu Klärung der Identität weigert Geburtsdatum mitzuteilen

- **ArbG Oldenburg, 09.02.2023 - 3 Ca 150/21**

10.000 Euro Schadensersatz bei verspäteter DSGVO-Auskunft

Muster für Auskunftersuchen

- **LDI NRW: Hinweise zur Identifizierung mit Personalausweis**

<https://www.lidi.nrw.de/datenschutz/wirtschaft/personalausweis-und-datenschutz>

- **DfD BW: Muster Auskunftersuchen**

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2021/06/Muster-Auskunftsanspruch-nach-Art.-15-DS-GVO_0621.pdf

- **BayLDA: Muster Auskunftserteilung**

https://www.lida.bayern.de/media/muster/muster_auskunftserteilung.docx